

Schneider: Als später Majunke ihn in Begleitung von Neureuter besucht, habe er den Ersteren interpellirt, warum er die Mittheilungen über Marpingen denn veröffentlicht habe; es sehe ja danach aus, als ob er für die Sache habe Reklame machen wollen, was ihm durchaus fern gelegen habe. Weiter erklärt Beschuldigte: für die Veröffentlichung seiner Mittheilungen sei er nicht verantwortlich, diese Mittheilungen selbst halte er in vollem Umfange aufrecht. Auf die Frage des Präsidenten bezüglich der Wunder, die vorgekommen sein sollen, erwiderte der Beschuldigte: es sei seine subjektive Ueberzeugung, daß 5 Wunder vorgekommen seien. Das endgültige Urtheil natürlich stehe der Kirche zu. Beschuldigte gibt zu, 2- oder 3mal Marpinger Wasser versandt zu haben und zwar aus reiner Gefälligkeit gegen die Betreffenden. Es werde ja auch unbeanstandet Emser Wasser versandt.

Präs.: „Allerdings, aber wenn es sich in Ihrem Falle um Schwindel handelt, dann ist das doch ein Unterschied.“

Schneider: „Ich habe es nicht für Schwindel erachtet.“

Präs.: „Wie kam es, daß bei der Haussuchung Ihre Briefe im Bette der Haushälterin gefunden wurden?“

Schneider: „Nicht im Bette der Haushälterin, Herr Präsident, sondern im Fremdenbette wurden sie gefunden. Die Haushälterin hat sie während der Hausdurchsuchung dahin gebracht; das ist doch nicht auffällig.“

Präs.: „Haben Sie Geld für die Wasserfendungen erhalten?“

Schneider: Der Geistliche Klok aus Baiern habe ihm 10 oder 20 Mark zugesandt, die er, Beschuldigte, ihm jedoch wieder zur Verfügung gestellt habe, worauf dieser ihm erwidert, er solle das Geld zu guten Zwecken verwenden.

Auf Befragen des Präsidenten gibt der Beschuldigte zu: an der Abfassung einer Erklärung, die veröffentlicht worden, mitgewirkt zu haben.

Präs.: Dann sei Schneider also als Urheber dieser Erklärung zu betrachten.

Schluß $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.